

**POSTULAT** von Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend Änderung der Richtlinien für Schulhausanlagen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Punkt 4.2.2.2 auf Seite 88 der Richtlinien für Schulhausanlagen so zu ändern, dass für die Oberstufe der gleiche Turnhallentyp subventioniert wird, wie für die Berufsschulen.

Werner Schwendimann

Begründung:

Für die Oberstufe wird eine Hallengrösse von 15 x 26m zugelassen. Diese Grösse bringt zwar den Schülern einen nötigen, grösseren Bewegungsraum als in der Primarschule, kann aber der geforderten Grösse für verschiedenste Mannschaftssportarten nicht genügen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Turnhallen der Schulen für das Training gut eignen, aber keine Wettkampfmöglichkeit bieten. Mit einem Meter mehr Breite und zwei Metern mehr Länge, also 16 x 28 m, könnten diese Hallen auch den Anforderungen für den Wettkampfsport (z.B. Basketball, Handball-Junioren, usw.) dienen. In den meisten Gemeinden werden die Schulanlagen glücklicherweise von vielen Sportvereinen benützt. Diese sinnvolle Freizeitbeschäftigung verdient bestmögliche Unterstützung.

Wenn nur für Berufsschulen die Grösse 16 x 28m zugelassen wird, ist ein grosser Teil des Kantons, insbesondere die Landregion, gegenüber den städtischen Gegenden bezüglich Wettkampfmöglichkeiten benachteiligt.

Der Kanton Zürich stünde mit der vorgeschlagenen Aenderung nicht allein da. Im Kanton Thurgau werden z.B. für die Oberstufen Hallen mit der Grösse 16 x 28m gebaut.

Die Mehrkosten von rund Fr. 100'000.- für diese etwas grössere Halle sind, gemessen an den Gesamtkosten einer solchen Anlage, eher bescheiden. An der Ausstattung und an den Nebenräumen würde sich ja nichts ändern. Auf jeden Fall käme diese Aenderung für den Steuerzahler weit billiger, als wenn für bestimmte Sportarten noch separate Hallen erstellt werden müssten, nur weil Schulsportanlagen wenige m<sup>2</sup> zu klein sind.